

**Schriftlicher Beschluss des Präsidiums der  
Frankfurt University of Applied Sciences  
am 28.01.2021**

**PR-schB RSO  
01/21**

Verteiler: Dekane/Dekanin Fb1-4,  
Studiendekane/-dekaninnen Fb1-4,  
Prüfungsämter Fb1-4, BeSt1,  
StuPort1, FSZ1, IO1, WeLL1, PRS,  
J1, AStA Vorstand,  
Veröffentlichung in den Amtlichen  
Mitteilungen

**Pauschalverlängerung aller schriftlichen Prüfungsleistungen um 14 Tage für  
das Wintersemester 2020/2021**

Das Präsidium der Frankfurt University of Applied Sciences beschließt nach erfolgter Stellungnahme des Senats eine Pauschalverlängerung aller schriftlichen Prüfungsleistungen um 14 Tage. Weiterhin sind in dem Beschluss auch alle bereits vor dem 27. Januar begonnenen und noch abzugebenden Prüfungsleistungen mitinbegriffen. Die Pauschalverlängerung tritt im Anschluss an die allgemeine Abgabefrist in Kraft. Die Verlängerung beinhaltet sowohl Projektarbeiten, schriftliche Ausarbeitungen als auch schriftliche Anteile von Portfolioprüfungen, Hausarbeiten und die Bachelor- sowie Masterthesen. Die Verlängerung ist kein Grund, Umfang und/oder Anspruch der Prüfungsleistung zu erhöhen. Die Prüfungsleistung der Anerkennungspraktikant/-innen im Fachbereich 4 bleibt hiervon vorerst unberührt.

Insofern bereits pauschale und/oder individuelle Verlängerungen mit einem höheren Umfang als 14 Tage gewährt worden sind, werden diese mit der aktuell beantragten Verlängerung verrechnet. Beispiel hierfür ist eine gewährte vierwöchige Individualverlängerung für eine/n Studierende/n, bevor die beantragte Verlängerung in Kraft tritt. Hier wird also die zweiwöchige Pauschalverlängerung in die bereits gewährten 4 Wochen eingerechnet, sodass es bei 4 Wochen Verlängerung bleibt. Fristverlängerungen aufgrund von Krankheit sowie Nachteilsausgleichen bleiben hiervon unberührt.

Die beantragte Beschlussvorlage zur Verlängerung der schriftlichen Prüfungsleistungen gilt ab dem 27. Januar 2021 für alle noch abzugebenden Prüfungsleistungen bis zum 31. März 2021.“